

Geschäftswagen

Besteuerung, 1-%-Regelung, Fahrtenbuch

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Bremen, den 11. März 2019

Inhalt

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

Inhalt

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen

- Geschäftswagen
 - Unternehmen ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
 - Unternehmen trägt Kosten
 - Unternehmer nutzt das Fahrzeug selbst
 - für geschäftliche Fahrten
 - für private Fahrten

Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen

- Dienstwagen
 - Unternehmen ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
 - Unternehmen trägt Kosten
 - Unternehmer nutzt das Fahrzeug *nicht* selbst, sondern überlässt es an einen Arbeitnehmer
 - für berufliche Fahrten
 - für private Fahrten
 - auch: Überlassung an GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer kraft Anstellungsvertrags

Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen

- Privatwagen
 - Nutzer ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
 - Eigentümer nutzt das Fahrzeug
 - für berufliche Fahrten
 - für private Fahrten
 - Kostenerstattung für berufliche Fahrten
 - in Höhe der tatsächlichen Kosten
oder
pauschaliert: 0,30 Euro je Kilometer
 - kein Fahrtenbuch nötig
 - kann für den Nutzer günstiger sein als ein betriebliches Fahrzeug

Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen

- Unterscheidung Geschäftswagen / Privatwagen
 - nach Nutzungsverhältnissen, betriebliche Nutzung inkl. Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten

über 50 % betriebliche Nutzung	notwendiges Betriebsvermögen 1-%-Regelung
10% bis 50% betriebliche Nutzung	gewillkürtes Betriebsvermögen oder gewillkürtes Privatvermögen <i>umsatzsteuerlich abweichende Zuordnung möglich</i>
unter 10% betriebliche Nutzung	notwendiges Privatvermögen

Inhalt

I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen

II. 1-%-Regelung

III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

IV. Fahrtenbuch

V. Umsatzsteuer

1-%-Regelung

- Voraussetzung bei Geschäftswagen:
über 50 % betriebliche Nutzung (inkl. Fahrten Wohnung–erste
Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten)
- kein Fahrtenbuch
- Folge: pauschalierte Bewertung der Privatnutzung
 - monatlich 1 % des Bruttolistenpreises
 - monatlich 0,03 % des Bruttolistenpreises für jeden Entfernungs-km W–eT
 - 0,002% des Bruttolistenpreises für jeden Entfernungs-km
Familienheimfahrten

1-%-Regelung

- Gemeinkosten des Fahrzeugs sind in voller Höhe Betriebsausgaben
- Typische Gemeinkosten
 - Abschreibung auf Anschaffungskosten und Zinsen, alternativ Leasingraten
 - Kraftstoffe oder Strom
 - Wartung, Reparaturen oder entsprechende Leasing-Service-Paket-Gebühren
 - Kasko- und Haftpflicht-Versicherung
 - Kraftfahrzeugsteuer
 - Autowäsche
 - langfristige Garagen- oder Stellplatzmiete oder Anwohnerparkberechtigungen

1-%-Regelung

- Gemeinkosten des Fahrzeugs sind in voller Höhe Betriebsausgaben
- Typische Gemeinkosten
 - Kosten einer Garage im eigenen Einfamilienhaus des Unternehmers
Risiko: Wird die Garage zu Betriebsvermögen?

1-%-Regelung

- Sonderkosten einzelner Fahrten: je nach Anlass betrieblich oder privat
- Typische Sonderkosten
 - Unfallkosten und Schäden durch Diebstahl
 - Parkgebühren für die kurzzeitige Nutzung eines Stellplatzes
 - Maut, Vignetten oder ähnliche Straßenbenutzungskosten
- Veranlassung bei Unfall oder Diebstahl
 - Betriebliche Fahrt? Private Fahrt? Privater Umweg auf betrieblicher Fahrt?
 - Privates Fehlverhalten (alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit)

1-%-Regelung

- Kostendeckelung
 - Kosten eines jeden Fahrzeugs getrennt aufzeichnen
 - Wert der Privatnutzung kann nicht höher sein als die Gesamtkosten des Fahrzeugs

1-%-Regelung

- Beispiel
 - Der Steuerpflichtige A nutzt in seinem Betrieb ein Kfz,
 - Gesamtkosten: 3.000 Euro jährlich,
 - Bruttolistenpreis: 40.000 Euro,
 - Fahrleistung: ca. 6.000 km jährlich,
davon ca. 3.060 km betrieblich, ca. 2.940 km privat,
 - keine Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte.
 - Ein Fahrtenbuch führt er nicht.
 - Nach der 1-%-Regelung ist die Privatnutzung mit $12 \times 1 \% \times 40.000 \text{ Euro} = 4.800 \text{ Euro}$ zu bewerten.
 - Aufgrund der Kostendeckelung wird die Privatnutzung nur mit 3.000 Euro angesetzt.

1-%-Regelung

- Beispiel (Abwandlung)
 - Der Steuerpflichtige B nutzt in seinem Betrieb ein ähnliches Kfz,
 - Gesamtkosten: 3.000 Euro jährlich,
 - Bruttolistenpreis: 40.000 Euro,
 - Fahrleistung: ca. 6.000 km jährlich,
davon ca. 2.940 km betrieblich, ca. 3.060 km privat,
 - keine Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte.
 - Die 1-%-Regelung darf nicht angewandt werden, weil sie voraussetzt, dass das Kraftfahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird und hier nur 49 % erreicht werden. Subsidiär kommt eine Bewertung der Privatnutzung anhand des geschätzten Anteils an den Selbstkosten in Betracht. Danach ist die Privatnutzung mit $49 \% \times 3.000 \text{ Euro} = 1.470 \text{ Euro}$ zu bewerten.

Inhalt

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. **Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil**
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Geschäftswagen
 - Private Mitbenutzung durch den Unternehmer oder Haushaltsangehörige wird unterstellt
 - Ausnahme:
wenn für privat veranlasste Fahrten ein anderes, privates Kraftfahrzeug zur Verfügung steht, das *dem betrieblichen Fahrzeug in Status und Gebrauchswert vergleichbar* ist.
- *Hinweis:* andere Regelungen für Dienstwagen

Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Private Mitbenutzung wird bei *Werkstattwagen* nicht unterstellt
- Abgrenzungskriterien:
 - Anzahl der Sitzplätze
 - äußeres Erscheinungsbild
 - Verblendung der hinteren Seitenfenster
 - Abtrennung zwischen Lade- und Fahrgastraum
 - Beladung mit Werkzeug und Material

Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Subventionen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder durch Reduktion der Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Privatnutzung bei ...
 - „Fahrzeugen mit Antrieb ausschließlich durch Elektromotoren, die ganz oder überwiegend aus mechanischen oder elektrochemischen Energiespeichern oder aus emissionsfrei betriebenen Energiewandlern gespeist werden (Elektrofahrzeuge), oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen“: *um die pauschalierten Kosten des Batteriesystems*
 - Anschaffung 2019 bis 2021: *auf die Hälfte der Bemessungsgrundlage (vorübergehend)*
 - Fahrrädern: *auf Null (vorübergehend)*

Inhalt

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

Fahrtenbuch

- Bewertung der Privatnutzung mit den anteiligen Kosten
 - 1-%-Regelung abwenden
 - Voraussetzung: *ordnungsgemäßes* Fahrtenbuch
- Bewertung der Privatnutzung mit den anteiligen Kosten auch ohne Fahrtenbuch, wenn weniger als 50 % betriebliche Nutzung (inkl. Fahrten Wohnung–erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten)

Fahrtenbuch

- Voraussetzung: ordnungsgemäßes Fahrtenbuch
 - *Buch*: geschlossene Form
 - keine Loseblattsammlung
 - Alternativ: revisionssichere Speicherung
 - keine Excel-Datei
 - Softwarelösungen
 - Softwarelösungen mit Hardwareunterstützung (GPS-Modul)

Fahrtenbuch

- Inhalt eines *ordnungsgemäßen* Fahrtenbuchs
 - Fahrer
 - Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
 - Datum zu Beginn und Ende der Fahrt; die Uhrzeit ist entbehrlich
 - Zweck der Fahrt: privat, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, Familienheimfahrten oder sonstige geschäftliche Fahrt,
 - bei geschäftlich veranlassten Fahrten:
 - Reiseziel (Name bzw. Firma des aufgesuchten Geschäftspartners, Straße und Ort)
 - bei Umwegen zusätzlich die Reiseroute
 - bei Privatfahrten:
 - nur der Vermerk „privat“ ohne weitere Angaben

Inhalt

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerliche Relevanz?
 - Zuordnung des Kfz zum Unternehmensvermögen
 - nicht nur steuerfreie Umsätze
 - keine Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung
- Vorteile
 - Vorsteuerabzug aus Anschaffungskosten
 - Vorsteuerabzug aus laufenden Kosten
- Umsatzsteuer auf Privatnutzung
 - soll anteilige Vorsteuer aus dem Leistungsbezug neutralisieren
- Umsatzsteuer auf Veräußerung des Kfz

Umsatzsteuer

- Bewertung der Privatnutzung
 - Umsatzsteuerliche Bewertung „aus Vereinfachungsgründen“ genauso wie für ertragsteuerliche Zwecke
 - *Ausnahme:* Wenn der Gesetzgeber ertragsteuerlich Subventionen gewährt
 - Weitere Pauschalierung:
80 % gelten als vorsteuerbelastete Kosten, 20 % ohne Vorsteuer

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmer
 - Umsatzgrenze: 17.500 Euro
 - Geschäftswagen auch ohne Umsatzsteuer und Vorsteuer
- *Risiko*: Überschreiten der Kleinunternehmergrenze durch Dienstwagen

Umsatzsteuer

- Unternehmer mit steuerfreien Umsätzen
 - Betroffene Berufsgruppen: Finanzdienstleistungen, Heil- und Pflegeberufe, bestimmte kulturelle Einrichtungen
- Ganz überwiegend (> 90 %) steuerfreie Umsätze: dann Geschäftswagen auch ohne Umsatzsteuer und Vorsteuer
- Teilweise steuerfreie, teilweise steuerpflichtige Umsätze: dann Privatnutzung des Geschäftswagens *in vollem Umfang* mit Umsatzsteuer und Vorsteuer; unternehmerische Nutzung aufzuteilen

Umsatzsteuer

- Beispiel: Medizinisches Versorgungszentrum
 - Überwiegend steuerfreie Umsätze
 - 15.000 Euro jährlich für medizinisch nicht indizierte Maßnahmen („Schönheitsoperationen“), grds. umsatzsteuerpflichtig, aber Kleinunternehmerregelung
- Angestellter Arzt erhält einen Dienstwagen
- Folge:
 - Privatnutzung des Dienstwagens unterliegt der Umsatzsteuer
 - Wert wird mit den Schönheitsoperationen zusammengerechnet
 - Umsatzgrenze für Kleinunternehmerregelung überschritten

Noch Fragen? Wenden Sie sich an uns:

Sozietät Dr. Kleinmanns & Scholz — Steuern · Recht · Wirtschaft
Moordeicher Landstraße 3a · 28816 Stuhr

Telefon: (0421) 80944940 · Telefax: (0421) 80946362

www.steuern-recht-wirtschaft.de · info@steuern-recht-wirtschaft.de